



falsch

## Embryonenkultur

**Stand 27.7.2010**

Die Blastozystenkultur (Kultur des Embryos bis zum Tag 5) ist in Deutschland verboten, aber im Ausland erlaubt.

---

Eine Kultur bis zum Blastozystenstadium erhöht nachweislich die Geburtenrate.

---

Es ist besser, einen überzähligen Embryo als eine Eizelle im Vorkernstadium einzufrieren, um diese im Rahmen einer späteren Behandlung verwenden zu können.

richtig

## Embryonenkultur

**Stand 27.7.2010**

➤ In Deutschland gibt es KEINE zeitliche Begrenzung der Dauer und Art der Blastozystenkultur. Eine Kultivierung bis zum Blastozystenstadium ist medizinisch aber bei weitem nicht in jedem Fall sinnvoll.

➤ Bislang konnte nicht nachgewiesen werden, dass die Kultur des Embryos bis zum Blastozystenstadium im Vergleich zur Übertragung der Embryonen an Tag 2 oder 3 die Geburtenrate erhöht. Zwar mag in speziellen Fällen eine verlängerte Kultur dabei helfen, das Entwicklungspotenzial der Embryonen besser einzuschätzen, aber diese längere Kultivierung außerhalb des Körpers birgt für den Embryo durchaus auch Gefahren. Sie sollte daher nur angewendet werden, wenn mehrere Embryonen zur Auswahl stehen.

➤ Im Ausland werden bei der selektiven Blastozystenkultivierung überschüssige Embryonen verworfen oder können nur unter den für den Embryo wesentlich ungünstigeren Bedingungen eingefroren werden. In Deutschland läßt man diese nachteilige Situation gar nicht erst entstehen! Ei- und Samenzelle werden im nachweislich für die spätere Entwicklung weitaus vorteilhafteren Vorkernstadium (die Samenzelle ist in die Eizelle eingedrungen, aber die Kernverschmelzung hat noch nicht stattgefunden) eingefroren. Die kumulative Schwangerschaftsrate aus einer einzigen Stimulationsbehandlung unter Berücksichtigung der

---

Die Beurteilung einer Eizelle im Vorkernstadium ist unnötig. Wichtiger ist die morphologische Beurteilung der Embryonen.

---

In Deutschland ist das Einfrieren von Embryonen verboten.



zuvor eingefrorenen Zellen im Vorkernstadium ist nämlich höher als bei zuvor eingefrorenen Embryonen.

---



Die Beurteilung der befruchteten Eizelle im Vorkernstadium ist aufwändiger als die Beurteilung des Embryos. Allerdings können bestimmte nachteilige Veränderungen (beispielsweise drei Vorkerne) nur in diesem kurzen Entwicklungszeitraum erkannt werden. In Deutschland werden grundsätzlich alle Zellen, ob im Vorkernstadium oder in späteren Stadien, beurteilt. Im Ausland wird häufig aufgrund des zusätzlichen Aufwands darauf verzichtet.

---



Auch in Deutschland dürfen Embryonen in bestimmten Situationen eingefroren werden.

## Kosten der Behandlung

**Stand 27.7.2010**

Eine Auslandsbehandlung ist generell billiger als in Deutschland.

---

Die deutschen Krankenversicherer erstatten die Kosten einer Auslandsbehandlung.

**Stand 20.8.2010**

Deutsche Ärzte, die ihren Patientinnen eine Behandlung im Ausland empfehlen, obwohl diese in Deutschland zulässig ist, tun das im Interesse ihrer Patientinnen.

## Kosten der Behandlung

**Stand 27.7.2010**

Die Gesamtkosten einer Kinderwunschbehandlung sind in Deutschland im Gegenteil meist geringer als im benachbarten Ausland, denn in den Berechnungen tauchen z.B. die Nebenkosten der Behandlung (Anreise und Aufenthalt) oder eventuelle Vorbereitungs – und Folgekosten nicht auf. Wichtiger aber ist, dass der ideelle Preis für eine Behandlung im Ausland nicht in Euro gefasst werden kann. Will man denn wirklich ins Ausland reisen, um sich seinen Kinderwunsch zu erfüllen – so wie seinerzeit zur Abtreibung? Welchen Wert messen wir einer wohnortnahen und kulturell eingebetteten Behandlung zu? Ist sie wirklich so einfach messbar?

---

Die Kosten einer Auslandsbehandlung dürfen nur dann von den deutschen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen erstattet werden, wenn die im Ausland durchgeführte Behandlung mit dem Embryonenschutzgesetz vereinbar ist. Die Kosten der Behandlung werden durch die Krankenkassen nur in dem Umfang übernommen, wie sie auch hierzulande anfallen würden.

**Stand 20.8.2010**

Es kommt sicher vor, dass sich einige deutsche Ärzte von bewussten Fehlinformationen kommerziell orientierter ausländischer Zentren täuschen lassen und unwissend jedoch bei gutem Gewissen ihren Patienten eine Auslandsbehandlung empfehlen, obwohl diese wohnortsnah und auf bestem Qualitäts-Niveau möglich ist. Vorsicht ist jedoch geboten, wenn der Arzt sich mangels einer deutschen Qualifikation als Kooperationspartner eines ausländischen Zentrums ausgibt, Informationsabende veranstaltet und sich auf den einschlägigen Internet-Präsenzen wieder findet. Eine kleine Schar „schwarzer Schafe“ lässt sich für ihre Zuweisungstätigkeit ein Honorar gutschreiben.

**Stand 22.10.2010**

Eine Geld zurück Garantie ist patientenfreundlich und deutet auf eine gute Qualität der behandelnden Institution hin.



Das verdeckte Honorar muss aber vom Paar als Zuschlag auf die vermeintlich günstigere Auslandsbehandlung bezahlt werden. Die „Zuweisung gegen Entgelt“ ist in Deutschland berufsrechtswidrig und sollte bei Verdacht der zuständigen Ärztekammer angezeigt werden.

**Stand 22.10.2010**

Größte Vorsicht ist geboten, wenn ein ausländisches Zentrum eine so genannte „Geld-zurück Garantie“ anbietet. Hierbei handelt es sich in der Regel um ein Fangangebot, bei dem das mehrfache Honorar als Vorauszahlung für 2 Behandlungen verlangt wird. Zugelassen werden nur gesunde Paare mit einer ohnehin günstigen Prognose für eine Schwangerschaft. Als Behandlungserfolg wird bereits der Nachweis von HCG im Blut gewertet, unabhängig davon, ob es sich um eine fortlaufende Schwangerschaft und schon gar nicht um die Geburt eines gesunden Kindes handelt. Nach den Zahlen des deutschen IVF-Registers entstehen bei dieser Auswahl bereits nach der ersten Behandlung in über 40% der Embryonen Transfers fortlaufende Schwangerschaften. Die Erfahrungen aus dem außereuropäischen Ausland zeigen, dass die Risikobereitschaft der behandelnden Ärzte und damit die Gefahr von Komplikationen durch den Erfolgsdruck deutlich ansteigen. Da erfahrungsgemäß bei Misserfolg der ersten Behandlung das ausländische Zentrum gewechselt wird, wird das Paar damit zur Fortsetzung der Auslandsbehandlung verpflichtet. Aufgrund der positiven Auswahl bezahlen die meisten Paare damit den doppelten Preis. Die Medikamentenkosten bleiben davon unberührt. Eine Vergütungsregelung als Behandlungslotterie mit gezinkten Karten wird von seriösen Zentren als sittenwidrig erachtet. In Deutschland wäre ein solches Vorgehen deshalb strafbar. Eine Erstattung durch die Kostenträger ist nicht möglich.

## IMSI

**Stand 27.7.2010**

Die intracytoplasmatische morphologisch selektierte Spermieninjektion (IMSI) erhöht nachweisbar die Schwangerschaftsrate und ist in Deutschland nicht erlaubt.



## IMSI

**Stand 27.7.2010**

IMSI ist in Deutschland durchaus zulässig. Der bisher einzige Nachweis einer Wirksamkeit stammt aber aus den Arbeitsgruppen, die diese Methode kommerziell anbieten. Es gilt als wissenschaftlich belegt, dass die Morphologie eines Spermiums nicht den genetischen Informationsgehalt reflektiert.